

## Antwort

des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Pia Schellhammer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
– Drucksache 17/8768 –

### Förderung von kommunalen Jugendvertretungen in Rheinland-Pfalz

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/8768 – vom 3. April 2019 hat folgenden Wortlaut:

Die rheinland-pfälzische Gemeindeordnung erlaubt es allen Gemeinden, eine Jugendvertretung einzurichten und so Jugendlichen in ihrer Kommune die Möglichkeit zu geben, an politischen Entscheidungsprozessen teilzuhaben. Jugendpartizipation ist eine Bereicherung für die Politik vor Ort, als auch für die Jugendlichen selbst. Deswegen müssen sie ihre Ideen und Einschätzungen in die Kommunalpolitik einbringen können. Gerade vor dem Hintergrund, dass in Rheinland-Pfalz Jugendliche noch nicht mit 16 Jahren wählen dürfen, sind Jugendvertretungen immens wichtig. Sie werden aber auch nach Einführung eines Wahlrechts ab 16 wichtig bleiben, um Menschen unter 16 in die Kommunalpolitik einzubinden.

Die Landesregierung unterstützt mit ihrer Jugendstrategie „JES! Jung. Eigenständig. Stark.“ die Partizipation der Jugendlichen in den Kommunen. Im Juni 2017 wurde außerdem der Dachverband für kommunale Jugendvertretungen, als landesweite Kommunikationsplattform, auf Eigeninitiative der Jugendlichen gegründet.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Anzahl kommunaler Jugendvertretungen in Rheinland-Pfalz seit 2011 bis heute verändert?
2. Welche politischen Bildungsangebote stellt die Landesregierung den Jugendvertretungen bereit, die auf die spezielle Struktur der einzelnen Gremien zugeschnitten sind?
3. Unternimmt die Landesregierung spezielle Maßnahmen, um Jugendvertretungen auch in strukturschwächeren Regionen zu stärken und zu fördern?
4. Wie unterstützt die Landesregierung mit der Jugendstrategie JES! Jugendliche bei der Realisierung von möglichen Projektideen und Maßnahmen?
5. Wie viele Vertretungen sind derzeit im Dachverband für kommunale Jugendvertretungen aufgenommen, und wie läuft die Zusammenarbeit zwischen dem Verein und der Landesregierung?
6. Welche Beteiligungsmöglichkeiten bestehen über kommunale Jugendvertretungen hinaus für Jugendliche im schulischen und außerschulischen Bereich?
7. Welchen Stellenwert nimmt die Kinder- und Jugendbeteiligung aus Sicht der Landesregierung in der jetzigen Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz ein?

Das Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 25. April 2019 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Für die Landesregierung ist es wichtig, dass junge Menschen an Gestaltungs- und Entscheidungsprozessen, die ihr Leben bestimmen, beteiligt werden. Kinder und Jugendliche als gesellschaftlich handelnde Akteure ernst zu nehmen sowie ihre Ideen und Vorschläge für die Gestaltung ihrer Lebenswelt zu berücksichtigen, sind wesentliche Prinzipien einer demokratischen Gesellschaft. Deshalb unterstützt die Landesregierung schulisch wie außerschulisch sowohl eine frühe Beteiligungskultur für Kinder als auch vielfältige Beteiligungsmöglichkeiten Jugendlicher und junger Erwachsener.

Zu Frage 1:

Die örtlichen kommunalen Träger der Jugendhilfe erfüllen die ihnen obliegenden Aufgaben nach § 2 Abs. 1 Satz 2 des Landesgesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AGKJHG) als Pflichtaufgaben der Selbstverwaltung. Sie unterliegen daher keiner Fachaufsicht durch die Landesregierung, sondern nur der allgemeinen Rechtsaufsicht durch die Behörden der Kommunalaufsicht.

Die Daten zur Beantwortung von Frage 1 der Kleinen Anfrage liegen der Landesregierung nicht vor, sondern ausschließlich den

Kommunen. Zur Beschaffung der Daten müssten die Kommunen befragt werden. Dies wäre mit einem sehr hohen Arbeitsaufwand verbunden und war bzw. ist innerhalb der Frist zur Beantwortung einer Kleinen Anfrage nicht möglich.

Auf der Internetseite <https://jes-rlp.de/jugendbeteiligung/> ist eine Liste der zurzeit aktiven Jugendvertretungen und Jugendinitiativen zu finden. Diese Liste ist jedoch nicht abschließend.

Zu Frage 2:

Seit vielen Jahren unterstützt die Landesregierung die kommunalen Jugendvertretungen in Rheinland-Pfalz mit der jährlich stattfindenden landesweiten Tagung „So geht’s“. Die Jugendvertretungen bestimmen die thematischen Schwerpunktsetzungen, die für ihre jeweilige Arbeit vor Ort wichtig sind. In der Vergangenheit waren das unter anderem Fortbildungen zu Präsentationsformen der Arbeit der Jugendvertretungen, Rhetorik, Wirkmechanismen der Arbeit, Arbeit von Jugendparlamenten anderer Länder, gesellschaftliche und politische Beteiligungsmöglichkeiten jenseits von Jugendparlamenten.

Mit den langjährigen Informations- und Vernetzungstreffen (2019 wird das 17. „So geht’s-Treffen“ stattfinden) ist eine landesweite Kommunikationsplattform für die Jugendvertretungen entstanden. Hieraus ist die Initiative zur Gründung eines Dachverbands der Jugendvertretungen in Rheinland-Pfalz hervorgegangen, der seit 2017 existiert und durch die Landesregierung in seinen Aktivitäten, u. a. der Qualifizierung der Jugendvertreterinnen und Jugendvertreter, unterstützt wird.

Zu den Fragen 3 bis 5:

Die Fragen 3 bis 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Alle Jugendvertretungen im Land haben die Möglichkeit, entweder über politische Bildungsmaßnahmen und Schulungen in der Jugendarbeit oder über das im Zuge der Jugendstrategie JES! Jung.Eigenständig.Stark. entwickelte Förderprogramm für Beteiligungsprojekte mit Kindern und Jugendlichen in Kommunen eine Förderung zu erhalten. Zudem erhält der Dachverband der kommunalen Jugendvertretungen im Rahmen der Jugendstrategie JES! seit 2019 erstmals ein Budget zur selbstbestimmten Realisierung seiner Zielsetzungen, zu denen neben der Qualifizierung auch die Vernetzung der Jugendvertretungen und die Unterstützung bei Neugründungen von Jugendvertretungen gehören.

Bislang sind im Dachverband sechs Jugendvertretungen aufgenommen: der Jugendstadtrat Speyer, das Jugendparlament Herxheim-Hayna, das Jugendparlament Trier, der Jugendrat Koblenz, der Jugendrat Langenlonsheim und das Jugendparlament Worms.

Zu Frage 6:

Jugendliche haben im schulischen Bereich umfangreiche Beteiligungsmöglichkeiten. Sie nehmen ihre im Schulgesetz geregelten Rechte insbesondere über die Schülervertretungen wahr. Durch die Änderung des Schulgesetzes vom 24. Juli 2014 wurden die Schülerrechte gestärkt. So können die Schülerinnen und Schüler im Schulausschuss an der Gesamtkonferenz stimmberechtigt teilnehmen. Sie können auch verlangen, dass eine Gesamtkonferenz einberufen wird. Außerdem wurden die Rechte des Schulausschusses, in dem die Schülerinnen und Schüler gleichberechtigt neben den Eltern und Lehrkräften vertreten sind, gestärkt.

Für die aktuelle Legislaturperiode ist eine weitere Stärkung der Schülerrechte geplant. Das Schulgesetz soll hierzu geändert werden. Neben den Schülervertretungen in der Schule selbst gibt es zudem die Kreis- und Stadtvertretungen und die Landesvertretung für Schülerinnen und Schüler. Darüber hinaus fördert die Landesregierung die Entwicklung von partizipativen Formen in Schulen wie Klassenrat, Schulparlament, peer-to-peer-Projekten.

Auch im außerschulischen Bereich unterstützt und fördert die Landesregierung umfangreiche Beteiligungsmöglichkeiten:

Grundsätzlich beinhalten alle geförderten Maßnahmen der verbandlichen und kommunalen Jugendarbeit (soziale und politische Bildung, Schulungen) die Beteiligung junger Menschen. Im Jahr werden im Schnitt damit rund 200 000 junge Menschen erreicht.

Alle fünf im Rahmen der Jugendstrategie JES! entstandenen Förderprogramme zielen darauf, junge Menschen zu beteiligen. Im Besonderen sind das Programm für Beteiligungsprojekte mit Kindern und Jugendlichen in der Kommune zu nennen, das Förderprogramm „JES! Eigenständige Jugendpolitik – mit PEP vor Ort“ sowie das 2019 neu an den Start gegangene Programm „Politisch bilden – Demokratie erfahren – Jugend(sozial)arbeit vernetzen“.

Im Rahmen der Kinder- und Jugendberichte Rheinland-Pfalz werden junge Menschen qualitativ und quantitativ befragt. Die Ergebnisse fließen in die Berichterstattung ein. Rheinland-Pfalz war damit beispielgebend auch für den Kinder- und Jugendbericht des Bundes.

Im Rahmen der Strategie zur Sensibilisierung für Kinderrechte werden Beteiligungsrechte und -möglichkeiten insbesondere über eine jährlich stattfindende „Woche der Kinderrechte“, an der regelmäßig mehr als die Hälfte der Jugendamtsbezirke teilnehmen, realisiert.

Mit der Förderung von Kinderstadtplänen werden Kinder dazu ermutigt, sich mit ihrem Wohnumfeld auseinanderzusetzen, und in die Bestandsaufnahme einer kinderfreundlichen Infrastruktur und Identifizierung von Gefahrenquellen und Entwicklungsbedarfen einbezogen. 67 Kinderstadtpläne konnten bislang landesweit gefördert werden.

Digitale Beteiligungsprozesse in der Jugendarbeit werden mit Landesförderung durch den Kooperationspartner medien.rlp – Institut für Medien und Pädagogik e. V. unterstützt, unter anderem im Rahmen von „DiG.iT – Digitale Medienproduktion in der Jugendarbeit“, worüber Jugendliche ihre eigenen Film- und Videoproduktionen herstellen können oder im Rahmen des Projekts „m.part“,

durch das vor Ort technische Möglichkeiten und das mediale Know-how zur Verfügung gestellt werden, um mit Kindern und Jugendlichen gemeinsam innovative digitale Projekte entwickeln zu können.

Beim jährlich stattfindenden Demokratietag Rheinland-Pfalz gibt es regelmäßig Beteiligungsmöglichkeiten für alle Kinder und Jugendlichen. Auch Jugendvertretungen waren in den vergangenen Jahren bei dieser Großveranstaltung eingebunden und aktiv.

Im Rahmen des Jugend-Engagement-Wettbewerbs Rheinland-Pfalz „Sich einmischen – was bewegen“ werden jährlich rund 50 Beteiligungsprojekte ausgezeichnet. Der Dachverband der kommunalen Jugendvertretungen erhielt 2017 einen Preis im Rahmen dieses Wettbewerbs.

Seit 2005 werden ein- bis zweimal jährlich Beteiligungswerkstätten mit Kindern und Jugendlichen aus der Heimerziehung durchgeführt. Hier werden Themen, die für junge Menschen aus den stationären Erziehungshilfen wichtig sind, mit den jungen Menschen erörtert. Anschließend fließen diese Ergebnisse in die ebenfalls jährlich stattfindende Plattform für die Fachkräfte aus der Heimerziehung ein, die Landeskongress Heimerziehung.

Künftig wird es in Rheinland-Pfalz auf Landesebene einen „Landesheimrat“ (Arbeitstitel) geben. Dieses Gremium für Kinder und Jugendliche aus der Heimerziehung soll eine landesweite Interessensvertretung sein, die eine Möglichkeit zum Austausch und zur Erarbeitung wichtiger Themen in den Hilfen zur Erziehung aus Sicht der Betroffenen bietet. Arbeitsergebnisse aus dem „Landesheimrat“ sollen Eingang in aktuelle politische und fachliche Debatten auf Landesebene finden.

Auch für Kinder und Jugendliche, die in Heimen oder Pflegefamilien aufwachsen, ist die Beteiligung ein zentrales Thema. Sie müssen die Chance haben, Unzufriedenheit, Ungerechtigkeiten und Missstände ansprechen zu können. Vor dem Hintergrund der Geschehnisse in der Heimerziehung der 50er/60er Jahre hat das eine wichtige Bedeutung. Um hierfür eine unabhängige Beschwerdestelle zu schaffen, wurde 2017 die Ombudsstelle für Kinder und Jugendliche ins Leben gerufen, die bei der Bürgerbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz angesiedelt ist. Kinder, Jugendliche und Eltern haben die Möglichkeit, sich niedrigschwellig dorthin zu wenden und Hilfestellung in Konflikten mit Jugendämtern, Heimeinrichtungen oder in Pflegeverhältnissen zu bekommen.

Zu Frage 7:

Die Bestimmung über die Jugendvertretung wurde durch Artikel 1 Nr. 9 des Vierten Landesgesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 2. April 1998 (GVBl. S. 108) zusammen mit der Vorschrift des § 16 c GemO über die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in die Gemeindeordnung aufgenommen. Durch diese Regelungen wurden die Einflussmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen einer Gemeinde auf die sie betreffenden örtlichen Entscheidungsprozesse erheblich verbessert. Gleichlautende Vorschriften wurden auch in die Landkreisordnung übernommen. Die Einführung der Jugendvertretungen erfolgte zeitlich vor der Möglichkeit der Bildung sonstiger Beiräte für gesellschaftlich bedeutsame Gruppen durch das Fünfte Landesgesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 22. Dezember 2003 (GVBl. S. 390). Dies zeigt bereits die besondere Bedeutung der Kinder- und Jugendbeteiligung in der Gemeindeordnung und in der Landkreisordnung. Auch die Beibehaltung einer eigenständigen Regelung für die Jugendvertretungen bei der Einführung der sonstigen Beiräte für gesellschaftlich bedeutsame Gruppen verdeutlicht den besonderen Stellenwert dieser Interessenvertretungen.

In Vertretung:  
Dr. Christiane Rohleder  
Staatssekretärin

